

Finanzamt Finanzamt Hof mit Außenstellen
Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben) 223 / 131 / 40079, K02/MD

Telefon 09281 929-1202	Datum 31.03.2025
---------------------------	---------------------

Ernst-Reuter-Str. 60

Firma
Licht u Kraftwerke Helmbrechts GmbH
Münchberger Str. 65
95233 Helmbrechts

LuK GmbH		
EF SB	Bearb.: 120	Kopie:
Eingang: 3 - April 2025		
zur Kenntnis:		Abl.:

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Licht u Kraftwerke Helmbrechts GmbH, Münchberger Str. 65, 95233 Helmbrechts

Wiederverkäufer von

- Erdgas ¹⁾
- Elektrizität ²⁾

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 223 / 131 / 40079
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE132951775

registriert ist.

Bei o.a. Gesellschaft handelt es sich um eine umsatzsteuerlich Organschaft mit dem Organträger „Stadt Helmbrechts LuK und BgA Hallenbad mit der St.Nr. 9223/114/71027 mit der USt-ID-Nr.: DE276327571.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 30.03.2028.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).
2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).